

Es war einmal ein Hofjagdrevier ...

Die wenigsten Langenhagener wissen wohl von der einst vorzüglichen Jagd auf Niederwild im Amt Langenhagen. Reiche Bestände an Hasen und Rebhühnern lockten Jäger aller Art – Wilddiebe und Hochwohlgeborene – in die vielgestaltige Feldmark früherer Zeiten. Auch heute gibt es in Langenhagen Refugien für solches Wild, allerdings sind die meisten Biotope verschwunden, die es zum guten Leben braucht. Die besten Standorte für Rebhühner am Flughafen haben längst Speditionsgebäude und Parkplätze verschluckt. Den Hasen fehlt fast überall die nötige vielgestaltige Nahrung in kleinräumiger Feldmark. Feldraine und deren Flora fehlen in Langenhagen großflächig. Nur die neuerdings verbreiteten Blühstreifen und -felder geben Hoffnung auf Besserung.



haben längst Speditionsgebäude und Parkplätze verschluckt. Den Hasen fehlt fast überall die nötige vielgestaltige Nahrung in kleinräumiger Feldmark. Feldraine und deren Flora fehlen in Langenhagen großflächig. Nur die neuerdings verbreiteten Blühstreifen und -felder geben Hoffnung auf Besserung.

Rebhühner in kleinräumiger Landschaft. Holzstich aus dem 19. Jahrhundert.

Vor rund 200 Jahren wollten herrschaftliche Jäger sich gerne am hiesigen Wild bedienen. Deshalb kam es zu einem umfangreichen Briefwechsel wegen einer Jagderlaubnis für den General Graf von Linsingen im Amt Langenhagen.

Damals bestand die Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien. Sie führte zu mancherlei Eigenmächtigkeiten in Hannover, denn der König residierte im fernen London. Dort befand sich auch die oberste Verwaltungsbehörde. Deren Chef war Kabinettsminister Graf zu Münster. In dieser Funktion war er mit dem hier geschilderten Fall befasst. Die zugehörigen Dokumente findet man im Niedersächsischen Landesarchiv unter dem Aktenzeichen: Hann. 92 Nr. 747. Weil dieser Nachrichtenbrief dem Monat Dezember gilt, zitiere ich hier zunächst den die Aufzeichnungen abschließenden Brief des Grafen zu Münster vom 2. Dezember 1823 an den Oberjägermeister von Zastrow:

Hochwohlgeborener

Die Angelegenheit welche Ew. P. Schreiben vom 4. November erwähnt, ist mehrmals dem Könige vorgelegt worden. Der verstorbene Oberjägermeister v. Düring konnte sich von den Gründen nicht überzeugen, auf welche des Herrn General von

Linsingen Excellenz ihr Gesuch, in dem Königlichen Gehäuge mit Jagd-Hunden zu jagen gekonnt hatten. Er stellte vielmehr vor, daß die [Jäger] des Herrn Generals mehrmals durch die Königlichen Gärten gejagt hatten, und daß bei dieser Art von Jagd mehr Wild verscheucht und verletzt als geschossen werde. So gerne Seine Majestät zum Jagd-Vergnügen des Herrn Generals beitragen wollte; so glaubten Allerhöchst dieselbe doch ein Mehreres nicht thun zu können als geschehen ist. In dieser Rücksicht scheint es mir, daß die Verwendung Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland von Ew. P. nicht anders beantwortet werden könnte als in dem Schreiben vom 26. Oct. geschehen ist.

Die an sich unbedeutende Angelegenheit geriet angesichts der beteiligten Personen dann doch zur wichtigen Staatsaktion. Schauen wir einmal, mit wem wir es dabei zu tun haben:

Carl Christian Freiherr von Linsingen, seit 1816 Graf von Linsingen, (*1742; † 1830 in Herrenhausen) war General der Kavallerie des Königreichs Hannover. Nach der Niederlage der Hanoverschen Truppen 1803 gegen Frankreich ging er nach England und diente dort in der Kings German Legion. Zuletzt fungierte er als Kommandeur dieser Truppe, wenn der Oberbefehlshaber, der Herzog von Cumberland, abwesend war. Wegen seiner Verdienst in den Befreiungskriegen wurde der Freiherr zum Grafen ernannt und erhielt u. a. die Ehrenbürgerwürde der Residenzstadt Hannover.

Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster (* 1766 † 1839) diente dem Haus Hannover in den verschiedensten Funktionen. Die wichtigste Position nahm er nach den Befreiungskriegen gegen Napoleons Frankreich als hannoverscher Kabinettsminister ein. Sein Einfluss war beim Wiener Kongress und der Abwicklung der dortigen Beschlüsse maßgebend. Dadurch wurde das Kurfürstentum zum Königreich aufgewertet und eignete sich erhebliche Ländereien an, darunter das Hochstift Hildesheim. Abgesehen von persönlicher Kunst- und Kulturfreundschaft im Stile seiner Zeit, vertrat der Minister eher restaurative Positionen. So wurden beispielsweise die im Königreich Westphalen unter Napoleons Bruder Jérôme erworbenen Freiheitsrechte der Bauern aufgehoben und der alte Zustand wieder hergestellt. Wie es so oft vorkommt, stand der Graf im Gegensatz zu anderen Herren am Hofe, darunter auch zu **Friedrich von der Decken**, dem Gründer der Kings German Legion.



Der Empfänger des Briefes, **Oberjägermeister Ludewig von Zastrow**, gehörte zu einer weitverzweigten Adelsfamilie, die überwiegend in Preußen in meist militärischen Diensten war. In Hannover diente er u. a. als Geheimer Rat. Zur fraglichen Zeit war er Nachfolger des im Brief erwähnten Oberjägermeisters **Johann Christian von Düring** (* 1751 † 1823), der kurz zuvor verstorben war. Dessen Vorgänger **Carl August Friedrich von Voss** (* 1750 † 1820) wirkte als Oberjägermeister von 1814 bis zu seinem Tode. Er hatte dem Graf von Linsingen das Jagdrecht im Amt Langenhagen auf die Dauer von vier Jahren übertragen. Damals liefen derartige Pachten nur über wenige Jahre, heute sind neun bis 12 Jahre Pachtdauer üblich.

Die Oberjägermeister hatten in Göttingen Forstwissenschaft studiert und eine forstliche Laufbahn durchlaufen, bis sie in den Hofdienst berufen wurden. Sie waren neben der höfischen Jagd vor allem mit der Verwaltung der Landesforsten befasst. Im Ansehen standen sie eher über gleichgestellten Hofchargen. Daher dürfte es ihnen nicht an Selbstbewusstsein gefehlt haben.¹

Ernst August, seit 1799 Herzog von Cumberland und seit 1837 König von Hannover galt als begabtester unter den sieben Söhne Georgs III. Als ultrakonservativer Meinungsführer im britischen Oberhaus stand er in strengem Gegensatz zu liberalen Strömungen der Zeit. Militärisch war u. a. er als Ehrenoberst der o. g. Deutschen Legion tätig. Daher rührte auch seine persönliche Bekanntschaft mit dem Grafen von Linsingen. Im Zeitraum des hier betrachteten Briefwechsels hielt er sich in Neustrelitz auf, was damit zusammenhängt, dass er 1815 seine Kusine Friederike, Tochter Großherzog Karls II. von Mecklenburg-Strelitz geheiratet hatte. Das später unter seinem Sohn **Georg V.** errichtete, vor dem Bahnhof in Hannover stehende Denkmal dürfte „Sein treues Volk“ nur mit einigem Zähneknirschen bezahlt haben, denn Ernst August war als Herrscher außerordentlich unbeliebt.



Georg IV, seit 1820 König von Großbritannien und Hannover, zuvor Regent für seinen ab 1811 regierungsunfähigen Vater **Georg III**. Graf zu Münster war von ihm mit der Wahrnehmung der Interessen des Königshauses (damals noch „House of Hanover“) betraut. Möglicherweise trug dessen Unterstützung bei privaten Affären des **Herzogs von Sussex** (Prinz August) dazu bei, denn dieser war wie sein Bruder Georg heimlich nicht standesgemäß verheiratet, was auf jeden Fall „unter der Decke“ bleiben sollte. Georgs Affären waren seinerzeit Tagesgespräch und Anlass für viele Karikaturen in britischen Witzblättern.

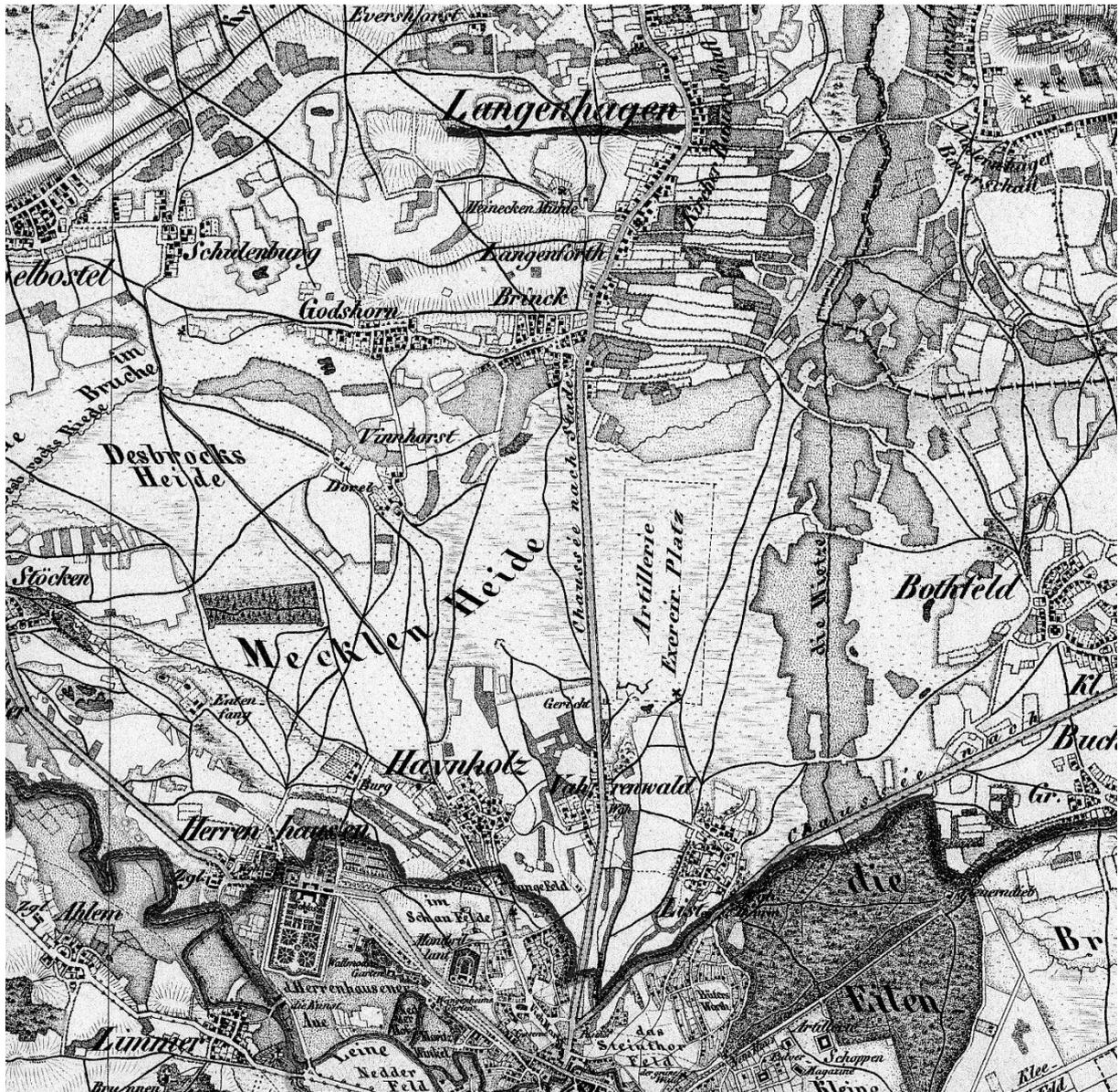


Heute kann man eine Jagderlaubnis, vorausgesetzt man besitzt einen gültigen Jagdschein, beim Revierinhaber erhalten oder auch eine Jagd pachten. Das war damals mit Ausnahme des Jagdscheins ähnlich, allerdings gehörte das Gebiet einer Jagd nicht den Bauern, sondern dem adeligen Grundherrn. Im Amt Langenhagen war das bei den meisten Flächen „die Herrschaft“ sprich der König im fernen London. Daher war Georg IV. zuständig für Entscheidungen in dieser Sache. Der war nun, neben seinen Frauengeschichten, die eine Sache für sich sind, mit ganz anderen Staatsangelegenheiten beschäftigt. Genauer gesagt, seine Beamten hatten sich zu kümmern. Er entschied dann aufgrund der ihm vorgelegten Papiere oder der Empfehlung des vortragenden Ministers.

Wie Graf zu Münster schrieb, war ein Gesuch des Generals von Linsingen direkt an den König adressiert und diesem „mehrmals ... vorgelegt worden“. Vermutlich hatte Georg IV keine große Lust sich damit zu befassen. Hinzu kam die Meinung des Kabinettsministers, der es in diesem Fall mit den hannoverschen Hofjägern hielt. Gewiss trug er dem König vor, dass die

¹ Vgl. Cornelia Roofls, Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866, Hahnsche Buchhandlung Hannover 2005

Jäger des Generals mit Hunden durch die Herrenhäuser Gärten gezogen waren und dort Schaden verursachten. Die untenstehende Karte zeigt, dass Herrenhausen damals teilweise zum Amt Langenhagen gehörte. Die Gärten, um die es hier ging, jedoch nicht. Man hätte also für das Hofjagdrevier Langenhagen keinen Schaden vermelden können. Das konnte der König im fernen London jedoch nicht wissen.



Nun verhielt es sich so, dass die am Hof in Hannover tätigen Jäger – vertreten durch die jeweiligen Oberjägermeister – keineswegs ein Interesse daran hatten, noch andere Personen in „ihrem“ Hofjagdrevier jagen zu lassen. Das dortige Wild war zwar pro forma für die Hofküche bestimmt, landete aber nach Möglichkeit bei den Hofjägern selbst, denn der Jagdherr war weit und wenn kein offizieller Besuch am Hofe weilte, war die Hofküche nur für die Versorgung der Hofbedienten zuständig. Wir dürfen getrost davon ausgehen, dass die Oberjägermeister negative Berichte zu Linsingens Gesuch an die Hannoversche Kanzlei in London schickten.

So kam es dazu, dass der General nur die eingeschränkte Erlaubnis erhielt, persönlich im Hofjagdrevier zu jagen. Allenfalls die Begleitung eines Jägers war erlaubt. Das behagte dem General überhaupt nicht. Er hatte anscheinend keineswegs die Absicht selbst zu pirschen.

Vielmehr sollten seine angestellten Jäger das Wild erbeuten und an des Grafen Tafel liefern. Zwar bot man ihm die Jagd im Amt Burgwedel zur Pacht an. Die hielt er jedoch für zu weit entfernt und außerdem durch Wildddiebe ruiniert. Besonders ärgerte ihn die Unterstellung, er habe der Hofjagd durch seine Bediensteten geschadet. Hier sein schriftlicher Widerspruch:

„...wurde mir selbiger [der Bezirk Langenhagen] von dem Seel. Oberjägermeister von Voss zugestanden und ich glaube daß zu der Zeit zwischen 14 und 16 Rehe darin zu finden waren. --- Während den vier Jahren daß ich der Besitzer der Jagd gewesen bin, habe ich nur 3 oder 4 Böcke schießen lassen - welches der Förster Töteberg zur Canano und Gehägereuter Meyer eidlich betheueren können nur daß zur Zeit wie mir die Jagd genommen wurde gewiß über 20 Rehe darin zu treffen waren, welches jene Forstmänner gleichfalls gewissenhaft bezeugen können.

Daß die Jagd in den Ämtern Burgwedel und Langenhagen durch die Wildddiebe sehr ruiniert war und daß der Wildddieberey durch die Aufsicht der Unterofficiere und Husaren meines Regiments, welche ich dafür bezahlte, ein Ziel gesetzt und daß ich durch dies Verfahren und einer Ausgabe von 9 bis 10 Pistolen die Jagd sehr empor gebracht - wird dem Königl. Jägerhofe nicht entgangen seyn.“

Damit seine Entgegnung recht wirksam würde, zog er eine wichtige Person als Helfer hinzu, den Herzog von Cumberland. Von Linsingen kannte ihn aus den Zeiten der „Kings German Legion“. Um seinem Regimentskameraden zu helfen, ließ der Herzog alsbald ein förderliches Schreiben abgehen. Das half aber nicht, die Beamten in London konnten die Entscheidung des Königs so beeinflussen, dass es beim Versagen der Verpachtung blieb. Ob dabei das Argument, die Jagd koste jährlich 400 Reichstaler, eine Rolle spielte ist möglich aber wenig wahrscheinlich. Endgültiger Bescheid kam mit dem o. a. Schreiben der Grafen zu Münster, dass es bei der vorherigen Entscheidung vom 26. Oktober bleibe. Die Hofjäger hatten sich durchgesetzt.

Ob die Jagden durch „Wildddieberei“ ruiniert waren, können wir heute nicht mehr beurteilen. Sicher haben junge Männer mit Schlingen und Stellnetzen gewildert. Es hieß an anderer Stelle, dass auf hannoverschen Märkten an die hundert gewilderte Hasen zu finden seien. Andererseits gibt es keine amtlichen Unterlagen von vollzogenen Strafen oder Prozessen gegen Wildddiebe aus Langenhagen. Man hat sie wohl nicht erwischen können.

© Hans-Jürgen Jagau

Bilder: gemeinfrei aus Wikipedia

Wer mehr Interesse an der Jagdgeschichte in Langenhagen hat findet viele derartige Geschichten in den beiden Bänden „Von höfischer Jagd zum Hegering“ vom Verfasser dieses Artikels. Näheres auch unter www.heimatpflege-langenhagen.de